

Vorlage Nr.: 2023/0840/2

Eingang: 14.11.2023

Wasserstoff als Baustein der Wärmewende Interfraktioneller Ergänzungsantrag: FW|FÜR, FDP

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.11.2023	14.1	Ö	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	24.01.2024	2	Ö	Beratung
Gemeinderat	20.02.2024	13.1	Ö	Entscheidung

1. Die Stadt erarbeitet in der integrierten kommunalen Wärmeplanung Wasserstoffnetzausbaugebiete bis 2024 und meldet die Bedarfe fristgerecht an die Netzbetreiber.
2. Die Stadtwerke prüfen in konkreter Absprache mit der Mineralölraffinerie Oberrhein (MiRO) ob durch den geplanten Anschluss an das Wasserstoffnetz H₂ercules ein Anschluss für Einzelheizsysteme innerhalb des Stadtgebiets wirtschaftliche sinnvoll wird, an Orten an denen eine Wärmepumpe nicht in Frage kommt (Gebäudedichte, Lärm).
3. Die Stadt schließt ein Memorandum of Understanding (MoU) mit den Netzbetreibern zu den Wasserstoffbedarfen ab.

Begründung

Das Umweltbundesamt weist darauf hin, dass kommunale Wärmepläne als Wegweiser dienen sollten, um die künftige Rolle lokaler Gasnetze zu klären. Insbesondere die Frage, ob und wo eine Umstellung auf Wasserstoff angestrebt wird, ist von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang betont das Umweltbundesamt die Wichtigkeit, in den Plänen festzulegen, welche Regionen für den Anschluss an Wasserstoff-Verteilnetze durch weitere Fernleitungen an den H₂-Backbone (vgl. EHB 2023) vorgesehen sind.

Die Ausweisung spezifischer Wasserstoffnetzausbaugebiete in Karlsruhe bildet somit eine unumgängliche Grundlage für die Einbindung der Stadt in nationale und europäische Netzwerke. Dieser Schritt ermöglicht nicht nur eine gezielte Umstellung auf Wasserstoff als Wärmequelle, sondern sichert auch eine effiziente Nutzung des vorhandenen Gasnetzes. Durch die klare Identifizierung und Ausweisung dieser Gebiete schaffen wir die Voraussetzungen für eine nachhaltige Wärmeversorgung und tragen dazu bei, die Energieziele der Stadt Karlsruhe zu erreichen.

Dabei kann Wasserstoff der Baustein sein, der die Lücke an den Stellen schließt, an denen weder Fernwärme noch Wärmepumpe möglich sind. Für diese Gebiete bietet der Energieleitplan zur Zeit noch keine adäquate Lösung.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, diesen integrierten Wärmeleitplan als Teil des Energieleitplans bis spätestens 2024 zu erarbeiten. Dies ermöglicht nicht nur eine rechtzeitige Meldung der Bedarfe an die Netzbetreiber, die Fristen unterliegen, sondern schafft auch die Grundlage für eine verbindliche Vereinbarung mit dem Netzbetreiber durch ein Memorandum of Understanding (MoU).

Referenzen

EHB 2023, „European Hydrogen Backbone“, In: ehb.eu.

Umweltbundesamt 2023, „Transformation der Gasinfrastruktur zum Klimaschutz“, 225, Absatz 5ff.

Unterzeichnet von
Friedemann Kalmbach
Jürgen Wenzel
Petra Lorenz
Tom Høyem
Karl-Heinz Jooß